

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 114.

Dienstag den 24. April.

1855.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Mietthen zu dem Stadt-
schulden-Zilgungsfonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwochs den 25. April a. c.

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken I Treppe hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Ver-
hältnisse wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, den 16. April 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Mehrere hundert Abraumhausen sollen auf dem diesjährigen Gehau des Connewitzer Reviers, in der Probstei und
in der Nähe der Rödelbrücke,

Montag den 30. April d. J. von früh 9 Uhr an

meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 21. April 1855.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forst-Deputation.

Ein offenes Wort

brachte uns vor 8 Tagen einen geharnischten Artikel

über das gewerdmäßige Aufmieten der hiesigen Handlungs-
localitäten durch Herrn L. zu Berlin.

Der Herr Einsender jenes Artikels, welcher sich als unpar-
tisch hinstellt und leidenschaftlos den Gegenstand zu besprechen
glaubt, behauptet darin sehr bestimmt, daß kein Kündigungster-
min vergehe, ohne daß einige Handlungshäuser durch Herrn L.
aus ihren Localitäten vertrieben würden; Herr L. seine Manipu-
lationen gegenwärtig über das gesammte Territorium des Mes-
sverkehrs ausgedehnt habe; mit lockenden Angeboten an die Haus-
besitzer und Administratoren sich wende; ja selbst die höchsten Be-
hörden im Staate angehe, um sie aufmerksam zu machen, wie
die deren Oberaufsicht untergeordneten Corporationen ihre Ge-
wölbe nicht hoch genug vermietet haben.

Zwar, fährt der Herr Einsender fort, wolle er aus diesem
Gewerbe dem Herrn L. keinen Vorwurf machen, denn sein Ge-
winn sei ein gesetzlich erlaubter und gewiß auch nicht un-
redlich; allein es sei diese Handlungsweise gemeingefähr-
lich, dieselbe greife von Jahr zu Jahr immer störender in den
vielbewegten Verkehr unseres commerciellen Lebens ein und trage
den Keim eines gesundheitsstörenden, wenn nicht todbringenden
Einflusses auf unser Lebenselement, den Handel und Mesverkehr,
in sich.

Der Herr des offenen Wortes vergleicht das Verfahren des
Herrn L. mit dem verbotenen Aufkäufen des Getreides auf dem
Platz, mit dem Wucher, und ruft unter der Hinweisung, daß
sich Herr L. durch die enorme Ausdehnung, zu welcher er jenen
Geschäftsbetrieb bereits erweitert, gleichsam ein Monopol geschaffen
habe, welches eine freie Concurrenz von Tag zu Tag unmöglicher
mache, Mitbürger, Hausbesitzer, Handelsstand und Behörden auf-
wach zu sein und dem gefahdrohenden Bestreben des Herrn L.
ein Ziel zu setzen.

Es giebt im Leben für manchen Menschen Gespenster, welche
in der Dunkelheit zu Riesen anzumachen scheinen, und von denen
sich der Nervenschwache bei der Finsterniß in seiner Angst schon
gepöckelt glaubt, bis er bei Anbruch des Tages seine Thorheit ein-
sieht.

Wir wollen nun hier mit dem Herrn Einsender nicht darüber
reden, wie er seine Warnung und verderbenbrohende Schilderung
mit seiner eigenen Bemerkung zu vereinigen gedenkt, daß er weit
entfernt sei, dem Herrn L. aus jenem Gewerbe einen Vorwurf
zu machen, daß dessen Gewinn gesetzlich erlaubt, auch nicht un-
redlich sei; wir wollen auch nicht darauf näher eingehen, ob sich
vom Standpuncte der gesetzlichen und commerciellen Freiheit gegen
das Verfahren des Herrn L. irgend welches Verbot oder obrigkeit-
liches Hinderniß rechtfertigen lasse; das aber durften wir erwarten,
daß, wer, wie Herr Einsender des offenen Wortes, unter dem
Gewande der Vorurtheilsfreiheit und Parteilosigkeit mit Anklagen
vor die Oeffentlichkeit tritt, dadurch Angst und allgemeine Besorg-
niß hervorrufe und mittelbar damit den Haß einer ganzen Stadt
gegen den Einzelnen erregt, zuvor die Sachlage besser untersucht
und geprüft haben würde, als daß er blind hinein in ein Bier-
bankgeschwätz einstimmt und dadurch sich dem Vorwurf und der
Verantwortlichkeit der Unüberlegtheit und Verleumdung preis-
gibt.

Vor ungefähr 15 Jahren schon ermiethete Herr L. hier mehrere
Verkauflocalitäten in der Meslage und deren Nähe. Zur da-
maligen Zeit waren diese Räume fast durchgängig in einem elenden
und verworrenen Zustande. Herr L. erkannte das schon damals
sich zeigende Bedürfniß nach praktischer und zeitgemäßer Einrich-
tung der Verkaufsgewölbe und durchschaute als Kaufmann sehr
bald, daß je praktischer und schöner er diese Gewölbe einrichtete,
desto höher sich solche vermieten lassen müßten. Er schaffte auf
seine Kosten neue Regale, Tische, Glas- und Gewölbthüren, legte
Dielen oft ganz neu, vergrößerte die Localitäten und verwandelte
unscheinbare und dunkle Räume in helle und freundliche Ge-
wölbe, so daß der Wirth solcher praktischer und oft eleganten
Umgestaltung mit Vergnügen und mit dem ehelichen Wunsche
zufah, daß Herr L. daran verdienen möge. Es ist daher nicht
zu verwundern, daß Herr L. später seine Contracte auch wieder
prolongirt erhielt, da die Herren Hausbesitzer durch die Thätigkeit
und den Geschmack des Herrn L. ihre Gewölbe in besseren Stand
versetzt und gut erhalten sahen und dabei, ohne Quälerei zu Bei-
tragen für diese und jene Einrichtung, ihren Zins auf Tag und
Stunde richtig erhielten, hierdurch auch andere Hausbesitzer Ver-